

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

02/25 Beantwortung des Postulates Claudia Bachmann und Regula Stalder, FeE, Frauen engagiert in Emmen vom 8. Januar 2025 betreffend Verbot von lautem Feuerwerk in der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A Wortlaut des Postulats

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat die Diskussion um die Verwendung von Feuerwerk an Silvester und zu anderen Anlässen zugenommen. Während viele Menschen die Tradition des Feuerwerks geniessen, gibt es auch erhebliche Bedenken hinsichtlich der damit verbundenen Gefahren, Umweltbelastungen und der Auswirkungen auf Tiere und Menschen.

2. Begründung

a) Sicherheit:

- Jedes Jahr kommt es zu zahlreichen Verletzungen durch unsachgemässen Umgang mit Feuerwerkskörpern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind häufig betroffen. Ein Verbot würde dazu beitragen, Unfälle und Verletzungen zu reduzieren.

b) Umweltbelastung:

- Feuerwerke verursachen erhebliche Luftverschmutzung und tragen zur Belastung der Umwelt bei. Die Emissionen von Feinstaub und anderen Schadstoffen schädigen die Luftqualität und können gesundheitliche Probleme verursachen.

c) Tierschutz:

- Viele Tiere reagieren panisch auf laute Geräusche, die durch Feuerwerke erzeugt werden. Dies führt zu Stress, Verletzungen und in einigen Fällen sogar zu Fluchtverhalten oder Tod. Ein Verbot würde das Wohlbefinden von Haustieren und Wildtieren fördern.

d) Lärmschutz:

- Die durch Feuerwerke verursachten Geräusche stören nicht nur Tiere, sondern auch viele Menschen, insbesondere ältere Menschen und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ein Verbot würde die Lebensqualität in unserer Gemeinde verbessern.

e) Alternative Feierlichkeiten:

- Es gibt zahlreiche Alternativen zu traditionellen Feuerwerken, wie z.B. Lichtshows, Laser-Displays oder andere festliche Veranstaltungen, die ohne die negativen Auswirkungen von Feuerwerk auskommen. Diese könnten gefördert und als Ersatz angeboten werden.

3. Forderung

- Die Einführung eines generellen Verbots für laute Feuerwerkskörper in unserer Gemeinde.
- Die Förderung von Alternativen, die umweltfreundlich und sicher sind.
- Eine umfassende Informationskampagne, um die Bevölkerung über die Gründe für das Verbot und die Alternativen aufzuklären.

Der Gemeinderat Emmen wird beauftragt, zu prüfen, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen, um ein Verbot von lautem Feuerwerk auf kommunaler Ebene einzuführen. Dabei soll auch geklärt werden, unter welchen Bedingungen Ausnahmen für öffentliche Anlässe gewährt werden können und wie ein Verbot oder eine Einschränkung von lautem Feuerwerk effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden kann.

Schlussfolgerung: Ein Feuerwerksverbot ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer sichereren, umweltfreundlicheren und tierfreundlicheren Gemeinschaft. Wir bitten alle Mitglieder des Einwohnerrates, dieses Postulat zu unterstützen und gemeinsam an einer positiven Veränderung zu arbeiten.

Die Debatte findet bereits in der ganzen Schweiz statt, so dass die am 3. November 2023 eingereichte eidgenössische Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" formell zustande gekommen ist. Der Kanton Graubünden geht als gutes Beispiel voraus. Dort haben schon mehrere Gemeinden wirksam ein Feuerwerksverbot erlassen.

B Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Es ist unbestritten, dass das Abbrennen von lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern Menschen und Tiere erschrecken und zu gesundheitsbelastendem Stress führen kann. Zudem treten kurzzeitig hohe Feinstaubkonzentrationen in der Luft auf. Bei nicht bestimmungsgemäsem Gebrauch können Unfälle und Brände verursacht werden. Littering von abgebrannten Feuerwerkskörpern ist ein Problem und führt zu Mehraufwand bei den Gemeindemitarbeitenden des Werkdienst.

Andererseits sind die Auswirkungen vom Abbrennen von lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern auf die Umwelt zeitlich und örtlich begrenzt. Viele Menschen verbinden mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern positive Emotionen. Für viele gehört ein Feuerwerk traditionsgemäss zu den Feierlichkeiten am 1. August und immer mehr auch zum Silvester. Das Bundesgericht hat ebenfalls festgehalten, dass es ein gewisses schützenswertes öffentliches Interesse an der Erhaltung der Traditionen von Feuerwerken zum 1. August und zum Jahresende gibt, unabhängig davon, ob es sich um ein privates oder öffentlich organisiertes Feuerwerk handelt.

Immer mehr Menschen stehen Feuerwerken jedoch kritisch gegenüber. Auf nationaler Ebene möchte die im November 2023 eingereichte Feuerwerksinitiative ein Verbot erreichen. Im Oktober 2024 wurde die Initiative vom Bundesrat dem Parlament mit Empfehlung zur Ablehnung ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag übergeben. Im Frühling 2025 schloss sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates der Schwesterkommission des Nationalrates an und es wurde der Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags zugestimmt. Dieser wird nun ausgearbeitet. Frühestens im Juni 2026 und spätestens im Mai 2028 wird das Volk in einer Volksabstimmung über ein Verbot oder eine Reglementierung von Feuerwerken auf nationaler Ebene befinden. Auch im Kantonsrat Luzern wurden Vorstösse zum Umgang mit lautem Feuerwerk eingereicht und teilweise bereits beantwortet. Die Anfrage zu den Themen Littering, Nachtruhe, Unfallverhütung sowie Verkaufsbewilligungen in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Feuerwerkskörpern ist von der Regierung beantwortet und ein anderes Postulat, das eine kantonal einheitliche Regelung geprüft haben will, ist erst kürzlich eingereicht worden.

In den K5 Gemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Horw und Ebikon sind private Feuerwerke unter Einhaltung der Nachtruhe (22:00 Uhr - 06:00 Uhr) grundsätzlich erlaubt. Es gibt keine Bewilligungspflicht. Ausnahmen am 1. August und Silvester werden erlaubt oder toleriert. Die Stadt Luzern hat ein umfassendes eigenes Reglement mit einem Feuerwerksverbot in der gesamten Altstadt und Beschränkungen für Grossfeuerwerke. Kriens verbietet Feuerwerk im Hochwald. Horw, Ebikon und Emmen haben keine eigenen Feuerwerk-Reglemente.

In diesem Jahr gab es auch in Kriens und Horw politische Vorstösse zum Verbot oder der Reglementierung lauter Feuerwerke. In Kriens wurde ein Postulat zum Verbot lauter Feuerwerke eingereicht, vom Einwohnerrat aber nicht an den Stadtrat überwiesen. In Horw forderte eine Motion ein Reglement, um Feuerwerke einzuschränken. Die Motion wurde aber in der Debatte zurückgezogen.

Emmen hat kein eigenes Reglement für Einschränkungen oder die Bewilligung von Feuerwerken, orientiert sich aber am [Merkblatt Feuerwerk.pdf](#) der Kantonspolizei Luzern.

Die Bevölkerung wird rund um den 1. August und Silvester jeweils dazu aufgerufen, möglichst sparsam und nur am Festtag selbst Feuerwerk zu zünden sowie Feuerwerke ohne Knalleffekte zu bevorzugen (z.B. Vulkane oder Sonnen). Aus Sicherheitsgründen soll kein Feuerwerk in Gebäuden oder in der Nähe von Heimen, Bauernhöfen, Tiergehegen, Feldern, Waldrändern oder in Menschenansammlungen gezündet werden. Ausserdem sollen daraus resultierende Abfälle wie Raketenreste von den Verursachenden entsorgt werden.

2. Zur Forderung der Postulanten

Vorbemerkung: Zur Thematik «Umgang mit lautem Feuerwerk» gingen zeitgleich die beiden Vorstösse 02/25 «Verbot» und 03/25 «Regelung» ein. Obwohl diese in den Forderungen nicht deckungsgleich sind, stehen die beiden Beantwortungen in einem engen Zusammenhang. Änderungen in den Aussagen sind aufeinander abzustimmen.

Forderung 1:

Die Einführung eines generellen Verbots für laute Feuerwerkskörper in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat von Emmen erachtet es zum aktuellen Zeitpunkt nicht als sinnvoll und dringend, ein Verbot von lautem Feuerwerk auf kommunaler Ebene zu prüfen, da innerhalb der nächsten zwei Jahre in einer nationalen Abstimmung den schweizweiten Umgang mit lautem Feuerwerk geklärt und eine national einheitliche Regelung angestrebt wird.

Forderung 2: Die Förderung von Alternativen, die umweltfreundlich und sicher sind.

Das Postulat fordert die Förderung von umweltfreundlichen Alternativen zu den klassischen Feuerwerken. Als Alternativen für grosse Feuerwerke kommen Drohnen-, Laser- oder Lichtshows in Frage. Beide Alternativen sind zwar weniger umweltbelastend, aber mit viel höheren Kosten verbunden. Solche Alternativen eignen sich als Ersatz für grössere öffentliche Feuerwerke, die es in Emmen aktuell aber nicht gibt. Sie sind kaum geeignet für die Feuerwerke von Einzelpersonen und privaten Gruppen. Alternativen für Privatpersonen sind nicht knallende Feuerwerke wie Fontänen/Vulkane, Römische Lichter, Bengalische Lichter, Wunderkerzen oder Lichterbilder. Bereits jetzt wird die Bevölkerung über die Vorteile solcher Alternativen informiert.

Forderung 3: Eine umfassende Informationskampagne, um die Bevölkerung über die Gründe für das Verbot und die Alternativen aufzuklären.

Würde ein generelles Verbot für laute Feuerwerkskörper in Kraft gesetzt, würde die Bevölkerung umfassend informiert und die Gründe für das Verbot möglichst allen Altersgruppen der Bevölkerung bekannt gemacht.

3. Kosten

Wird das Postulat überwiesen, fallen der Gemeinde verwaltungsinterner Aufwand und externe Mandatskosten für die Ausarbeitung der Prüfaufträge / Forderungen im Zusammenhang mit dem Rechtserlass eines Verbots von lautem Feuerwerk an (Kostenschätzung: Rund CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00 für externe Aufwände).

4. Schlussfolgerung

Angesichts der kommenden nationalen Abstimmung zum Umgang mit lautem Feuerwerk und der bisherigen Haltung der Regierung und des Parlaments im Kanton Luzern beurteilt der Gemeinderat den aktuellen Zeitpunkt um allfällige Einschränkungen und Verbote im Umgang mit lautem Feuerwerk zu erlassen als sowohl in der Sache wie politisch ungeschickt und ungünstig.

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 12. November 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber